Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften, Pokalspiele und Spielfeste

im Hallenhandball Spielsaison 2023/2024 für den Spielbetrieb des Handballkreises Gütersloh e.V.

Stand: 27.02.2024
Version 2

Änderungsverfolgung	
5.08.2023	**Erstellung** Änderungen zur alten Serie sind grün
27.02.2024	Erläuterung zu Nr. 11 Auf- und Abstieg

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen 5
II. Spieltechnische Bestimmungen 5
1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten im Handballkreis Gütersloh e.V. 5
2. Spielberichte sind an die folgenden Anschriften zu senden 7
3. Mitgliedsbeitrag (Meldegebühren) / sonstige Gebühren 8
4. Spielzeiten 8
5. Spielkleidung / Bälle / Hallengröße 8
6. Spielberichte / Abrechnungen 8
7. Spielverlegungen 9
8. Mannschaftszurückziehungen 11
a) Zurückziehung nach Mannschaftsabgleich 11
b) Zurückziehung nach der Staffelanlage Beginn der SR-Ansetzung 11
c) Zurückziehung nach Beginn der Serie 11
9. Wartezeiten 11
10. Rangfolge bei mehreren Mannschaften in einer Staffel/Spielklasse 11
11. Aufstieg/Abstieg 11
a) Männerbereich 12
b) Damenbereich 12
c) Jugendbereich männlich / weiblich 12
d) Mannschaftszurückziehung 13
e) Aufstiegsverzicht 13
13. Schiedsrichtercoaching und -basisbeobachtung 15
14. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner 15
15. Team-Time-out 15
16. Gemischte Mannschaften 16
17. Ergebniseingabe 16
18. Spielausweise 16
19. Sanitätsdienst 16
20. Rechtsmittel/Ordnungsstrafen 16
21. Schiedsrichterkosten-Ausgleich 16
22. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 17
23. Einsprüche 17
25. Schadensregulierung bei Spielausfall 17
26. Saisonabbruch 17
27. Saisonunterbrechung 17
28. Sonstiges 18
Spiele in Turnierform: 18
Haftmittel: 18
Spielbetrieb der Jugend auf OWL-Ebene: 18
III. Pokalspiele 19
IV. Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen gemischte und weiblich D-Jugend 19
V. Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen gemischte und weiblich E-Jugend 19

VI. Durchführung und Teilnahme an Spielfesten 23
1. Festlegung der Ausrichter und Teilnehmer 23
2. Altersgruppe der Spieler/innen 23
3. Durchführung der Spielfeste 23
a) Aufgaben des Ausrichters 23
b) Jeder Verein muss vor Beginn des Spielfestes die Spielerliste ausfüllen 23
c) Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten. 23
4. Empfehlungen 23
5. Siegerehrung 24

I. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die aktuellen Satzungen des HV Westfalen und die aktuellen Ordnungen des DHB und HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW zur SpO und der RO des DHB
Weiter gelten die Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball für die gleiche Spielsaison des HV Westfalen. Bei Abweichungen gelten die Durchführungsbestimmungen vom Handballkreis Gütersloh e.V.
Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung (RO) geahndet.
Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Der HVW die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.
Der Einsatz von Spielern wird auf 16 Spieler festgelegt. Dieses gilt nur für den Spielbetrieb auf Kreisebene.
Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechperson/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion „Postadresse“ und “MV …" versehenen Personen bzw. im Jugendbereich über die Personen mit der Funktion Ansprechperson/Kontakt Jugend. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HVW zu § 25 der RO bestraft werden

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten im Handballkreis Gütersloh e.V.

1. Vorsitzender
Prof. Dr. Marcel Machill
Im Birkenkamp 20
33332 Gütersloh
Handy: 0175 / 9 32 91 98
E-Mail:
vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de

stellv. Vorsitzender und Spielwart
Heinz-Hermann Jerrentrup
Am Haarberg 9
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 72 29
Handy: 0171 / 1 19 73 18
E-Mail: spielwart@handballkreis-guetersloh.de

Kassenwart
Dirk Flachmann
Am Lütken Kamp 8
33334 Gütersloh
Telefon: 05241 / 4 03 20 92
Handy: 0178 / 4 57 58 50
E-Mail: kassenwart@handballkreis-guetersloh.de

Geschäftsstelle
Moritz Fuchs
Lauheide 14
49326 Melle
Handy: 01590 / 1 37 70 20
E-Mail:
geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de

Konto-Nr. für die Überweisung der Einspruchsgeb.

IBAN.:	DE40480620510102992100
BIC:	GENODEM1HLW
Bank:	Volksbank Halle/Westf. eG

Rechtswart
Helge Käding
Heidbrinksfeld 7
32361 Preußisch Oldendorf
Handy: 0178 / 4 52 34 64
E-Mail: rechtswart@handballkreis-guetersloh.de

Frauenwart
Karl-Heinz Kerkhoff
Teismanns Weg 19
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 71 80
E-Mail:
frauenwart@handbalkreis-guetersloh.de

KSA-Vorsitzender
Joachim Ehrke
Jahnstr. 3
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 / 1 6 66 11
Handy: 01520 / 4 68 80 26
E-Mail:
ksa-vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de

Jugendausschussvorsitzender
Tim Erdbrügge
Westerheider Weg 15a
33775 Versmold
Handy: 0175 1 05 85 26
E-Mail:
ja-vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de

Jungenwart
Zur Zeit nicht besetzt

Schiedsrichterwart
Oliver Kupper
Gotenstraße 23
47178 Duisburg
Handy: 0171 / 2 75 03 44
E-Mail:
sr-wart@handballkreis-guetersloh.de

stellv. Schiedsrichterwart
Roland Gieffers
Bergstr. 1
59558 Lippstadt-Esbeck
Handy: 0157 / 72 59 11 11
E-Mail:
stellv-srwart@handballkreis-guetersloh.de

Schiedsrichterlehrwart
Renè Reimann
Leipziger Str. 16
33428 Harsewinkel
Handy: 0175 / 1 56 14 51
E-Mail: sr-lehrwart@handballkreis-guetersloh.de

Schiedsrichterauswerter
Kerstin Zipsner
Auf der Schulenburg 40
33378 Rheda-Wiedenbrück
Handy: 0 176 / 34 99 68 64
E-Mail: handball.zk@gmail.com

Schiedsrichter-Lehrteam
Stefan Baumeier
Hedwigstrasse 13
59302 Oelde
Telefon: 02522 / 6 2078
Handy: 0151 / 70 13 08 41
E-Mail:
ZS-Verwaltung@handballkreis-guetersloh.de

Schiedsrichter-Beobachtungswesen
Roland Gieffers
Bergstr. 1
59558 Lippstadt-Esbeck
Handy: 0157 / 72 59 11 11
E-Mail:
stellv-srwart@handballkreis-guetersloh.de

Staffelleiter
Heike Janson
Beethovenstr. 8
33803 Steinhagen
Telefon: 05204 / 86 28
Handy: 0171 / 8 51 58 38
E-Mail: heikejanson@web.de

Jürgen Wolff
Barthstr. 32
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 44 77
Handy: 0177 / 9 24 74 62
E-Mail: jwolff-hkgt@gmx.de

Eckhard Rädel
Casumer Str. 21
33775 Versmold
Telefon: 05423 / 26 43
E-Mail: eckhard.raedel@web.de

Thomas Wöstmann
Kapellenweg 3
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 / 1 07 11
Handy: 0170 /- 2 10 30 65
E-Mail: thomaswoestmann@bitel.net

2. Spielberichte sind an die folgenden Anschriften zu senden

Spielberichtsoriginale

Herren komplett und
Pokal Herren komplett
Heinz-Hermann Jerrentrup
Am Haarberg 9
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 72 29
Handy: 0171 / 1 19 73 18
E-Mail: spielwart@handballkreis-guetersloh.de

Damen komplett und
Pokal Damen komplett
Karl-Heinz Kerkhoff
Teismanns Weg 19
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 71 80
E-Mail:
frauenwart@handbalkreis-guetersloh.de

A-, B- und C-Jungen
Moritz Fuchs
Lauheide 14
49326 Melle
Handy: 01590 / 1 37 70 20
E-Mail:
geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de

A-, B- und C-Mädchen
Eckhard Rädel
Casumer Str. 21
33775 Versmold
Telefon: 05423 / 26 43
E-Mail: eckhard.raedel@web.de

Staffelleitung OWL-Spielbetrieb wird gesondert geregelt

gem. D-Jgd. und D- Mädchen
Jürgen Wolff
Barthstr. 32
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 44 77
Handy: 0177 / 9 24 74 62
E-Mail: jwolff-hkgt@gmx.de

gem. E-Jgd. und E.- Mädchen
Heike Janson
Beethovenstr. 8
33803 Steinhagen
Telefon: 05204 / 86 28
Handy: 0171 / 8 51 58 38
E-Mail: heikejanson@web.de

Spielfeste
Thomas Wöstmann
Kapellenweg 3
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 / 1 07 11
Handy: 0170 /- 2 10 30 65
E-Mail: thomaswoestmann@bitel.net

Alle Spielberichtsduplikate
Kerstin Zipsner
Auf der Schulenburg 40
33378 Rheda-Wiedenbrück
Handy: 0170 / 9 95 70 02
E-Mail: handball.zk@gmail.com

3. Mitgliedsbeitrag (Meldegebühren) / sonstige Gebühren

Mitgliedsbeitrag für die Serie pro Seniorenmannschaft **auf Kreisebene** **Bezirksliga**	 180,00 € 300,00 €
Mitgliedsbeitrag für die Serie pro Jugendmannschaft (ausgenommen sind Minimannschaften)	10,00 €
pro Spielerpass (Stand 01.07)	1,50 €
Organisationsbeitrag **Organisationsbeitrag für Vereine ohne Spielbetrieb** **Für alle im Phoenix geführten Vereine (auch JSG's) per 01.07.**	100,00 € 50,00 €
Für SR-Portal (pro Mannschaft incl. C-Jgd.)	6,00 €
Ein Teil der DHB-Umlage wird auf die aufgeteilt. Für die lfd. Serie werden 5.000,00 umgelegt. Der Betrag wird auf zwei Zahlungen aufgeteilt. **3.VJ 2023 und 1. VJ 2024 Anzahl der Mannschaften per 01.07.2023** **Pro Seniorenmannschaft:** **67 % / Gesamtanzahl der Erwachsenmannschaft** **33 % / Gesamtanzahl der Jugendmannschaft (A- bis D-Jgd.)**	

4. Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich für M-Spiele gem. Regel 2:1 der Internationalen Handballregeln

Männer /Frauen /wA /mA	2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause
wB /mB /wC /mC	2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause
wD /mD /E	2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause

Soll in einem M-Spiel bis zur Entscheidung weitergespielt werden gilt die Regel 2:2
1. Verlängerung: Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause
2. Verlängerung: Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause
Spielzeit für Pokalspiele ist in der Ausschreibung für die Pokalspiele geregelt.

5. Spielkleidung / Bälle / Hallengröße

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4all einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in H4all angegebene Spielkleidung trägt.

Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft sollten eine identische Farbe tragen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und der Torwarte der anderen Mannschaft deutlich erkennbar unterscheiden.

Die Heim-Mannschaft hat zwei spielfähige Bälle gem. Regel 3:1, 3:2 und 3:3 zu stellen.
Im Frauen- u. Männerspielbetrieb darf nur in großen Sporthallen gespielt werden. Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m haben. Ausnahmen von dieser Regelung müssen bei den spielleitenden Stellen schriftlich beantragt werden und gelten für die jeweiligen Hallen nach Genehmigung bis auf Widerruf bzw. so lange, wie die Ausnahmebedingungen vorliegen. Weiter muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Gegners vorliegen. Bei Spielen der männlichen A-, B-, C-Jugend ist analog zu verfahren.

6. Spielberichte / Abrechnungen

In allen Klassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (SBO) gespielt:

Der Spielbericht wird vom Heimverein am Ende des Spiels bzw. am Ende des Spieltages direkt aus dem elektronischen-Spielbericht (SBO) versandt. Der Abgleich mit dem Server hat spätestens am Ende des Spieltages nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele am Sonntag sind bis 19:30 Uhr mit dem Server abzugleichen. M-Spiele die nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 30 Minuten nach Spielende mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular zu verwenden.

Wird ein Spiel ohne SBO ausgetragen ist eine Begründung unter dem SR-Bericht vom SR einzutragen.
Aus der Begründung muss hervorgehen wer oder was für die Nichtverwendung verantwortlich ist.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Die Kaderliste kann nur durch Eingabe der PIN für diese Mannschaft geladen werden.

Die Durchführung der Passkontrolle bei manuell eingetragenen Spielern ist durch die Schiedsrichter im SBO Bericht einzutragen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Bei Spiel ohne den SBO sind nur die HVW-Spielberichte (Stand 01.09.2010 oder später) im Original zulässig. Bis Mittwoch haben diese Spielberichte an die unter Punkt II. 2.) genannten Personen und dem SR-Wart vorzuliegen. Eine Übersendung per E-Mail ist auch zulässig.

Bei Staffeln ohne Schiedsrichteransetzung, die ohne Kampfgericht durchgeführt werden, werden vom Schiedsrichter am Spielende nur die Strafen, evtl. Bemerkungen oder Berichte und das Halbzeit- und Endergebnis eingetragen.

Die Spielerliste, mit allen erforderlichen Eintragungen (Name, Vorname, Gebdat., Passnummer), ist in der aufsteigenden Reihenfolge der Rückennummern einzutragen. Der Spielbericht ist in zweifacher Ausfertigung, spätestens zehn Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgefüllt zu übergeben. Bei den Spielklassen ohne Schiedsrichteransetzung im Jugendbereich durch den Schiedsrichterwart muss der Spielbericht nur in einfacher Ausfertigung ausgefüllt werden. Der / die Mannschaftsverantwortliche bei Jugendmannschaften muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

7. Spielverlegungen

Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend.
Als Spielverlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom ursprünglichen Termin und sind gem. Ordnungsstrafenkatalog gebührenpflichtig.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn. Dieses gilt nicht bei Spielverlegungsanträge bei denen der Nachholtermin noch nicht feststeht. Diese Anträge werden nach Ablauf der fünf Tage vom Staffelleiter abgelehnt.

Der verlegende Verein ist zuständig für die Benachrichtigung der spielleitenden Stelle, Schiedsrichterwart, Schiedsrichterbeobachteransetzers und Schiedsrichter. Weiter ist der neue Termin diesen Personen mitzuteilen. Die Benachrichtigung entfällt, wenn die Verlegung eine Woche vorher genehmigt wurde.

Für alle Änderungen und Verlegungen und Spielzeitänderungen ist die Software von Handball4all SPO zu nutzen.

Grundsätzlich sind Spielverlegungen 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel zu beantragen. Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagefrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen der Genehmigung des Gegners und der Genehmigung durch die spielleitende Stelle im Verlegungsportal.

Für alle Spielverlegungen 7 Tage vor dem jeweiligen Spiel im Seniorenbereich, ausgenommen sind Verlegungen durch höhere Gewalt ein Nachweis ist erforderlich (z.B. Hallensperre, andere Belegung durch den Halleneigner), ist eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € fällig, die vom Schiedsrichteransetzer ausgesprochen wird, wenn die angesetzten Schiedsrichter das Nachholspiel nicht leiten können.

In der Rückserie sind Spielverlegungen nur nach vorne möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.

Abweichungen vom oben genannten Standard
Verlegungen innerhalb von 14 Tagen vor dem ursprünglichen Termin
Erfolgt die Genehmigung des Gegners bzw. des Staffelleiters erst innerhalb von 14 Tagen vor dem ursprünglichen Termin ist der verlegende Verein für die sofortige Benachrichtigung des Schiedsrichter-wartes, des Schiedsrichterbeobachteransetzers und der Schiedsrichter verantwortlich.
Sollten der/die Schiedsrichter zeitlich verhindert sein, ist der verlegende Verein dafür verantwortlich, neue Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterwart anzufordern. Wird diese vergessen, trägt der verlegende Verein die anfallenden SR-Kosten und wird mit einer O-Strafe belegt

Spielzeitänderungen am selben Tag
Spielzeitänderungen am selben Tag, die mind. 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters, sind aber vom Gegner im Verlegungstool vom SPO zu bestätigen. Innerhalb der 14 Tagefrist ist die Zustimmung vom Gegner erforderlich.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt
Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

Als Beweis genügt eine E-Mail vom Empfänger mit unterschriebenen Anschreiben o.ä., Wird der Beweis nicht erbracht, so wird das Spiel mit 2:0 Punkten u. 0:0 Toren für den Gegner gewertet.
Das verlegte Spiel ist spätestens bis zum nächsten im Rahmenspielplan ausgewiesenen Nachholspieltag einschließlich auszutragen.

Kurzfristigen Verlegungen ohne neuen Termin
Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist bis spätestens am Mittwoch der folgenden Woche der Nachholtermin beim Staffelleiter einzureichen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, verliert der verlegende Verein die Punkte. Im Verlegungstool **wird nur die Zeit auf 00:00 Uhr** gesetzt, das Datum bleibt unverändert. Dieses hat der Gegner und der Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter per Mail mitzuteilen. Weiter sind der / die Schiedsrichter, der Schiedsrichterwart, der Schiedsrichterbeobachteransetzer und der Gegner zu informieren.

Die spielleitende Stelle behält sich vor, nicht termingerecht ausgetragene Spiele für beide Mannschaften als verloren zu werten. Bei Spielen, die nicht ausgetragen werden, da die Vereine sich auf keinen Termin einigen, oder nicht bereit sind dieses Spiel nachzuholen, wird für beide Mannschaften das Spiel als verloren gewertet egal an wem es gelegen hat. In beiden Fällen wird für beide Mannschaften wegen Nichtantretens eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

Wenn es im Jugendbereich zu Überschneidungen zwischen Meisterschaftsspielen und Kreisvergleichsspielen kommt, hat der Verein, der Spieler für die Kreisauswahl abstellt, das Recht das Spiel zu verlegen. Diese Verlegung ist nicht kostenpflichtig. Kostenpflichtig ist sie nur, wenn trotz Hinweis im Rahmenspielplan zu einem Sperrtermin ein Spiel angesetzt wurde. Dieses Spiel ist innerhalb von 4 Wochen nachzuholen. Beide Vereine haben sich auf einen Termin in diesem Zeitkorridor zu einigen. Sollte keine Einigung stattfinden werden beiden Mannschaften mit 2 Minuspunkten belegt.

Spielabsetzungen
Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens sechs Spieler, die an vier

der letzten sechs Spiele teilgenommen haben, eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Diese Spiele sind innerhalb von 4 Wochen nach der Quarantänezeit nachzuholen.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Reglungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

Verhinderung der Schiedsrichter bei kurzfristigen Verlegungen innerhalb von 14 Tagen
Sollten Schiedsrichter am Nachholtermin verhindert sein und kann das Spiel durch den Schiedsrichterwart nicht neu angesetzt werden, haben beide Vereine sich auf einen Schiedsrichter zu einigen.

8. Mannschaftszurückziehungen

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, sind folgende Punkte zu beachten:

a) Zurückziehung nach Mannschaftsabgleich
keine Anrechnung auf die Absteiger
Ordnungsstrafe gem. OstK.
Mannschaft nimmt nicht an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt nicht am SR-Kostenausgleich teil

b) Zurückziehung nach der Staffelanlage Beginn der SR-Ansetzung
keine Anrechnung auf die Absteiger
Ordnungsstrafe gem. OstK
Mannschaft nimmt an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt am SR-Kostenausgleich teil

c) Zurückziehung nach Beginn der Serie
Anrechnung auf die Absteiger
Benachrichtigung aller Gegner u. lt. Spielplan angesetzter Schiedsrichter durch direktes Anschreiben verantwortlich. Dies gilt zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage des Handballkreises
Ordnungsstrafe gem. OstK
Mannschaft nimmt an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt am SR-Kostenausgleich teil

9. Wartezeiten

In allen Spielklassen entfallen die Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner.
Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

10. Rangfolge bei mehreren Mannschaften in einer Staffel/Spielklasse

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel/Spielklasse, so gilt die Rangfolge analog der Mannschaftsbezeichnung. Innerhalb der Rangfolge gilt § 55 SpO und Ziff. 2.1 der HVW-Zusatzbestimmungen Nr. 1.9, 2.22, 2.23.

In der neuen Serie wird dann wieder neu „durchnummeriert“

11. Aufstieg/Abstieg

In jeder Spielklasse, mit Ausnahme der niedrigsten des Kreises dürfen grundsätzlich maximal zwei Mannschaften aus einem Verein spielen.
Der § 40 Abs. 4 SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich.

Aufstiegsberechtigt ist nur die Mannschaft mit der höheren Rangfolge. Daher ist ein Aufstieg einer niederrangig gemeldeten Mannschaft, bei mehreren Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel, ausgeschlossen. Der Abstieg im Kreis wird von der Rangfolge der Mannschaften nicht tangiert, d. h. z.B. kann eine zweite Mannschaft absteigen, auch wenn die dritte in der gleichen Staffel nicht absteigt.

Erläuterung zu 11. Aufstieg/Abstieg
Für die Aufstiegsberechtigung wird die Anzahl der Mannschaften eines Vereins zu Grunde gelegt, die bei Saisonbeginn für diese Staffel eingeteilt waren. Wird eine Mannschaft mit der höheren Rangfolge vom Spielbetrieb bzw. nach der Serie zurückgezogen, darf die Mannschaft mit der niedrigeren Rangfolge trotzdem nicht aufsteigen.

Die Auf- und Abstiegsregelung ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung und ist zu beachten.

a) Männerbereich

Jeder Staffelsieger hat Aufstiegsrecht. Der weitere Aufstieg richtet sich nach der Zahl der freien Plätze. Mindestens eine Mannschaft jeder Staffel steigt ab. Zieht ein Verein eine Mannschaft nach Abschluss der Serie zurück wird diese auf die Anzahl der Absteiger angerechnet. Die auf der Homepage veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Einreihungen lt. Spielordnung, z.B. bei der Bildung einer Spielgemeinschaft, verursachen immer einen erhöhten Abstieg in der betroffenen Staffel. Reicht die Anzahl der Abstiegsplätze für den Aufstieg nicht aus, so wird in der betroffenen Staffel (z.Zt. die 2.Kreisklasse) mit erhöhtem Abstieg gearbeitet.

Je nach Anzahl der Meldungen entscheidet die TK über die Staffeleinteilung und Staffelstärke der 2 und 3. Kreisklasse. Für die Einteilung ist die Platzierung der lfd. Serie maßgebend.

Zieht ein Verein eine Mannschaft über Kreisebene zurück und möchte mit dieser wieder am Kreisspielbetrieb teilnehmen, wird diese Mannschaft automatisch in der Kreisliga oder Bezirksliga eingegliedert. Auf Wunsch des Vereins kann dieses auch eine niedrigere Klasse im Kreisspielbetrieb sein. In so einem Fall kommt es automatisch zu mehr Absteigern in der Klasse in der die Mannschaft eingegliedert wurde und in den darunter angegliederten Staffeln.

b) Damenbereich

Die Staffelstärke und die Anzahl der Staffeln im Damenbereich ergeben sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Jeder Staffelsieger hat Aufstiegsrecht. Der weitere Aufstieg richtet sich nach der Zahl der freien Plätze. Mindestens eine Mannschaft der Kreisliga steigt ab. Die auf der Homepage veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Bei Bildung einer 2. Kreisklasse werden die Mannschaften nach der Rangfolge der Platzierung der abgelaufenen Serie auf die Spielklassen verteilt. Wobei die o.g. Regelung der Erstplatzierten, Letzten und Vorletzten jeder Staffel Berücksichtigung findet.

Das jeweilige Modell richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen für die neue Serie und wird von der TK festgelegt.

c) Jugendbereich männlich / weiblich

Die Staffelleinteilungen im Jugendbereich werden vom Jugendausschuss festgelegt.

d) Mannschaftszurückziehung

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:
Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften **nicht** angerechnet.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse.

Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb oder wird die Mannschaft für die neue Saison nicht mehr meldet bzw. verzichtet sie auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Wegen der Geldbußen in diesen Fällen wird auf den Ordnungsstrafenkatalog verwiesen.

e) Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so rückt automatisch die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) dieser Staffel nach. Die Mannschaft, die im Frauen- u. Männerbereich auf den Aufstieg verzichtet verliert für die nächste Serie das Aufstiegsrecht. Belegt diese Mannschaft in der übernächsten Serie wieder einen Aufstiegsplatz, so ist ein erneuter Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich. Es erfolgt zwangsweise der Aufstieg.

12. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart / stellv. Schiedsrichterwart. Er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Die Schiedsrichter haben die übertragenen Spielleitungen im Verwaltungstool Phönix zu bestätigen. Sollten Spielrückgaben erforderlich sein, sind diese unverzüglich den Mitarbeitern des Schiedsrichter-Wesen mitzuteilen.

Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR-Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

Die Spielleitungs¬ent¬schädigung beträgt € 25,00. Die Abrechnung der Kilo¬meter der Schiedsrichter erfolgt nur nach der Kilometertabelle, die vom Handballkreis Gütersloh e.V. erstellt wurde. Ausnahmen sind vorher durch den Schiedsrichterwart oder dessen Beauftragten zu genehmigen und im Spielbericht zu vermerken. **Fahrtkosten für den/die mitfahrenden Schiedsrichter/-in in Höhe von 0,05 € pro Fahrtkilometer werden nicht erstattet.** Für Spiele in der Woche (Mo-FR) wird ein Zuschlag von in Höhe von € 10,00 pro Spiel vergütet. Dieses gilt für alle Meisterschafts- oder Pokalspiel über die normale Spielzeit pro Spiel und Schiedsrichter, Die Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt. Bei Doppelansetzungen sind diese auf dem Spielbericht zu vermerken und die Kilometerabrechnung anteilig für jedes Spiel zu berechnen.
Bei Spielen in Turnierform werden die SR vom Ausrichter bezahlt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Bezahlung zuständig.

Achtung: Für Spiele über Kreisrahmen gilt die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung des HVW bzw. die für die Bezirksligen der Männer und Frauen lt. Durchführungsbestimmung für diese Klasse.

Schiedsrichter Soll Vorgabe

Für die Sollberechnung gelten folgende Sollvorgaben, unabhängig von den während der Saison tatsächlich angesetzten Schiedsrichtern:

Sollvorgabe 2 Schiedsrichter

- alle Mannschaften über Kreisrahmen, incl. der Bezirksligen Männer u. Frauen
- Männer Kreisliga

Sollvorgabe 1. Schiedsrichter

- alle anderen Staffeln auf Kreisebene bis einschließlich C-Jugend

Der Zeitpunkt der Sollberechnung gilt ab 01.07. des aktuellen Spieljahres auf Basis der Anzahl der Mannschaften in den angelegten Staffeln.

Die Berechnungsbasis pro Schiedsrichter sind 14 geleitete Spiele, die für die Sollermittlung zu Grunde gelegt werden. Es werden alle geleiteten angesetzten Spiele der Schiedsrichter des Vereins angerechnet. Spiele die durch die Vereinsansetzung geleitet wurden, werden nicht mitgezählt. Bei einem Übersoll erfolgt keine Gutschrift. Zeitraum der auszuwertenden Spiele ist das aktuelle Spieljahr (01.07. bis 30.06.)

Erfüllt ein Verein nach erfolgter Schiedsrichtersollabrechnung nicht die ≥ 70% Quote, wird die Ordnungsstrafe für das Fehl-Soll ab Basis der Ist-Abrechnung bis ≥ 70% verdoppelt. Dies gilt bis auf Widerruf.

Die Meldung der Auswertung der Soll/ Ist Berechnung und der erreichten Quote an den HV erfolgt nach den Regeln, wie sie in der HV-SRO festgelegt sind. Auch die daraus resultierenden Konsequenzen sind in der HV-SRO dokumentiert.

Die Schiedsrichter werden nur bei dem Verein angerechnet, für den sie gemeldet worden sind. Eine Änderung der Vereinszugehörigkeit des Schiedsrichters kann nur bis zum Beginn der Ansetzung für die neue Serie vom SR beantragt werden. Ein Vereinswechsel während der lfd. Serie ist nicht möglich.

SR die sich beurlauben werden nicht angerechnet auch wenn sie sich auf freie Spiele aus der Ansetzungsliste melden wollen. Eine Anrechnung ist nur möglich, wenn sie offizell für Spiele angesetzt wurden oder bei Ausbleiben eines SR Spiele übernehmen.

Die Kostenregelung für die Bonus / Malus-Regelung ergibt sich aus dem Ordnungsstrafenkatalog in der jeweils gültigen Fassung.

Nichtantreten von Schiedsrichtern

In **allen** Spielklassen muss beim Ausbleiben der Schiedsrichter gespielt werden.
Es gelten folgende Regelungen:

- Kreisliga Männer und Frauen
  - Einigung auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter
  - Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend auf einen Schiedsrichter
  - Ist kein Schiedsrichter anwesend auf einen Offiziellen bzw. anwesenden Sportkammeraden
- 1. Kreisklasse Männer
  - Einigung auf einen anwesenden Schiedsrichter
  - Ist kein Schiedsrichter anwesend auf einen Offiziellen bzw. anwesenden Sportkammeraden
- In allen anderen Klassen und Staffeln
  - Einigung auf einen Offiziellen bzw. anwesenden Sportkammeraden

Bei Klassen/Staffeln, die nicht mit Schiedsrichtern angesetzt worden sind, muss der Heimverein einen Schiedsrichter oder geeigneten Sportkameraden für die Spielleitung zur Verfügung stellen. Anderweitige Einigungen (auf anwesende SR oder Offizielle des Gastvereines sind zulässig)

Fällt ein Spiel auf Grund eines nichtangetretenen Schiedsrichters aus und muss neu angesetzt werden, trägt der Schiedsrichter (ersatzweise der Verein, für den der Schiedsrichter pfeift) die anfallenden Kosten. Diese Kosten werden aus Vereinfachungsgründen mit der Quartalsabrechnung dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
Falls der SR im Spielbericht nicht eingetragen ist, wird dieses wie ein Nichtantreten behandelt.

Bei Umschreibungen von kreisfremden Schiedsrichterausweisen auf den Handballkreis Gütersloh e.V. wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Ausweis erhoben. Weiter behält sich der Kreisschiedsrichterwart gem. SR-Ordnung des HVW § 6, diese Schiedsrichter zu Fortbildungs- und Überprüfungsmaßnahmen einzuladen.

13. Schiedsrichtercoaching und -basisbeobachtung

Im Rahmen von Schiedsrichter-Coaching-Maßnahmen können für die Kommunikation zwischen Schiedsrichtergespann und Schiedsrichtercoach Headsets eingesetzt werden. Die Entscheidungsgewalt verbleibt grundsätzlich immer bei den Schiedsrichtern.

Zu jedem Spiel der Kreisliga Männer und Frauen und 1. Kreisklasse Männer, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte des Heimvereins einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen einer Woche einzureichen. Eine Ausweitung auf den Gastverein behält sich das Beobachtungswesen vor. Der Beobachtungsbogen kann Online direkt am Bildschirm unter http://www.handballkreis-guetersloh.de/?p=9022 ausgefüllt und eingereicht werden. Bei Nichteinreichung oder bei verspäteter Einreichung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro verhängt. Der Gastverein kann auf freiwilliger Basis ebenfalls an der Schiedsrichterbasisbeobachtung teilnehmen.

14. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner

In allen Klassen wird der SBO eingesetzt. Zu allen Spielen ist ein Kampfgericht (Zeitnehmer u. Sekretär zu stellen). Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Ausnahmen sind in der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen geregelt. Bei Staffel ohne Schiedsrichteransetzung kann ein Kampfgericht gestellt werden.

Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmerausweises oder Schiedsrichterscheines sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Für das Kampfgericht sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Vorrangig ist die öffentliche Zeitmessanlage einzusetzen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen

In der Kreisliga Männer und 1. Kreisklasse Männer sind mindestens 2 Ordner zu stellen.

15. Team-Time-out

In allen Spielklassen wird mit Team-Time-out gespielt.

Ist kein Kampfgericht vorhanden haben sich die Trainer vor Spielbeginn mit dem SR über das Team-Time-out zu einigen. Stimmt der SR dem Team-Time-out zu, wird mit Team-Time-out gespielt. Das Team-Time-out wird dann wie folgt vom Trainer angezeigt: Der Trainer ruft dem SR bei eigenen Ballbesitz einfach „Team-Time-out“ zu und der SR gewährt dies.

16. Gemischte Mannschaften

In der F/E/D-Jugend kann gemischt gespielt werden.
Bei gleichzeitigen Einsatz von einer Spielerin in der Mädchenmannschaft bzw. gem. Mannschaft, ist § 55 der SpO zu beachten.
Hierbei wird die Mannschaft, aus der die Spielerin wechselt, als untere Mannschaften eingestuft.
Das bedeutet, wenn eine Spielerin in zwei aufeinanderfolgenden Spielen in einer anderen Mannschaft (egal ob Mädchenmannschaft oder gem. Mannschaft) gespielt hat, ist sie in dieser Mannschaft festgespielt. Danach muß sie abwarten, bis zwei Spiele dieser Mannschaft ohne sie durchgeführt worden sind. Alternativ müssen nach der letzten Spielteilnahme in der höheren Mannschaft 6 Wochen vergangen sein, um wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden zu können.

17. Ergebniseingabe

Beim Einsatz des SBO wird bei der Übertragung zum Server das Ergebnis automatisch eingetragen. Der Heimverein hat die korrekte Übertragung der Spielberichte zu überprüfen und evtl. eine erneute Übertragung vorzunehmen, wenn es zu Fehlermeldung kommt oder das Ergebnis nicht eingetragen ist. Steht das System nicht zur Verfügung ist das Spielergebnis innerhalb des u.g. Zeitfenster per Mai an den Staffelleiter zu übermitteln.

Zeitfenster:
Alle Spiele von Samstag und Sonntag (Spielende bis 19.00 Uhr) bis spätestens 19.30 Uhr
Für alle Spiele, die Sonntag nach 19.00 Uhr beendet werden, ist spätestens 30 Min nach Spielschluss das Ergebnis zu erfassen. Alle Spiele die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegeben wurden werden mit O-Strafe gem. § 9 Ordnungsstrafenkatalog belegt.

18. Spielausweise

Spielausweise über PassOnline beantragt und verwaltet.
Jeder Passinhaber ist dafür verantwortlich das ein Passbild im Spielausweis vorhanden ist. Dafür ist eine Anmeldung in Phönix notwendig. Wer sich nicht in Phönix registrieren will, stellt dem Verein ein digitales Foto zur Verfügung. Dieser hat die Möglichkeit das Foto in PassOnline zu hinterlegen.

Wenn die Pässe nicht Online geladen worden sind und manuell nachgetragen werden, werden die Pässe von den Schiedsrichtern überprüft und sind den Schiedsrichtern vorzulegen. Die Vorlage kann elektronisch per App oder mit Ausdruck aus PassOnline erfolgen.

- **Fehlende Spielausweise**
  Bei fehlendem Spielausweis ist **grundsätzlich** der Spieler im Spielbericht ein zugetragen.

- **Passbilderneuerung**
  Die Passbilder müssen vom Spieler in Phönix hochgeladen werden. Es sollte sich um ein aktuelles Passbild handelt.

19. Sanitätsdienst

Jeder Heimverein sollte sich bei den Spielen um die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes bemühen. In jedem Fall sollte jedoch dafür Sorge getragen sein, dass die Telefonanlage zugänglich u. funktionsfähig ist.

20. Rechtsmittel/Ordnungsstrafen

Für die Rechtsmittel wird auf die jeweils gültige Satzung verwiesen.
Darüber hinaus gilt der Ordnungsstrafenkatalog des Handballkreises Gütersloh in seiner gültigen Form.

21. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

In allen Staffeln, in den Schiedsrichter vom Schiedsrichterwart angesetzt wurden und der Kreis die Schiedsrichterkosten nicht gezahlt hat, wird am Ende der Serie ein Schiedsrichterkosten-Ausgleich durchgeführt.

22. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

In allen Jugendklassen von der C-Jugend bis Mini's wird nach den „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen gespielt. Alle Vereine die in diesen Klassen Mannschaften gemeldet haben sind für die Einhaltung verantwortlich. Bei Spielen die durch einen vereinseigenen SR geleitet werden hat dieser auf die Einhaltung zu achten und dementsprechend das Spiel zu leiten.

Weiter haben die Vereine ihre Trainer anzuweisen, dass nach den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen das Jugendtraining durchgeführt wird.

Abweichend hierzu wird für die E-Jugend auf Absatz VI. Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen gemischte und weiblich E-Jugend hingewiesen.

23. Einsprüche

Einsprüche nach RO § 34 sind gem. RO § 37 (1) an den Vorsitzender des KSA (siehe Punkt II, 1) zu richten. Die Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 ist an die Kreiskasse des Handballkreis Gütersloh e.V. zu überweisen.
Die Konto-Nr. ist unter Punkt II, 1 aufgeführt.

24. Ordnungsstrafen

Die Ordnungsstrafen werden nur 2-mal pro Jahr erstellt und an die Vereine gesandt (i d R. zur Jahresmitte und zum Jahresende). Zusätzlich erfolgt ggf. der Rechnungslauf für die Belastungen/ Gutschriften aus der SR-Soll Abrechnung. Um sich jederzeit für den aktuellen Stand der ausgesprochenen Ordnungsstrafen zu informieren hat jeder Verein die Möglichkeit dieses im Internet zu tun.

Ein Einspruch gegen ausgesprochene Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des Bescheides möglich. Jeder Verein kann sich aber beim Staffelleiter über die ausgesprochenen Strafen informieren.

25. Schadensregulierung bei Spielausfall

Der Anspruch bei einem Spielausfall auf Erstattung der Forderung gem. § 48 SpO und 2.25 bis 2.27 der HVW-Bestimmungen zur Spielordnung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Spieltermin beim Gegner zu beantragen. Für den Spielbetrieb der Mini ist der Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen.
§ 48 (6)SpO gilt für den Handballkreis Gütersloh nicht.
Wird die Forderung vom Gegner nicht beglichen kann der Rechtswart eingeschaltet werden.

26. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet das Vorstand des Handballkreis Gütersloh e.V.. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.
Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen in Abs. 3 des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen.
In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

27. Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand des Handballkreis Gütersloh e.V. auf Vorschlag der TK.

28. Sonstiges

Spiele in Turnierform:

Der Ausrichter hat den Spielplan und die Ausschreibung vor Turnierbeginn auszudrucken und diesen vor Turnierbeginn bei der/dem Turnierleitung/Zeitnehmertisch auszulegen damit alle Beteiligten diese einsehen können.

Haftmittel:

Haftmittel ist nur in den Sporthallen zulässig bei denen eine Freigabe des Halleneigners vorliegt. Diese Sporthallen sind entsprechend gekennzeichnet. In allen anderen Sporthallen ist die Benutzung von Haftmitteln weiterhin ausdrücklich verboten und mit einer Ordnungsstrafe (s. Ordnungsstrafenkatalog des Handballkreises Gütersloh) zu ahnden.

Spielbetrieb der Jugend auf OWL-Ebene:

Für diesen Spielbetrieb gibt es eine gesonderte Durchführungsbestimmung, die von den 4 Handballkreisen zusammen erstellt wird.
Ein „offizieller“ OWL-Meister wird nicht ausgespielt und geehrt. Vereine werden nur als Kreismeister geehrt, die in der höchsten Spielklasse den 1. Platz am Ende der Serie belegt haben. Ansonsten wird nur der Staffelsieger ausgespielt.

III. Pokalspiele

Für alle Pokalspiele gilt eine separate Ausschreibung

IV. Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen gemischte und weiblich D-Jugend

Meisterschaften:
Es werden Kreismeisterschaften ausgespielt.
Bei Punktgleichheit gilt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften.
Sollte dann immer noch kein Kreismeister ermittelt werden, erfolgt die Wertung:

1) nach dem Punktverhältnis
2) nach der besseren Tordifferenz
3) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
4) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel bzw. -turnier (vorzugsweise in einer neutralen Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel bzw. -turnier nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7m-Werfen gem. den Ausführungs-bestimmungen der IHR. Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

V. Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen gemischte und weiblich E-Jugend

Allgemein:

Torhöhe:	Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60m zu reduzieren
Regeln:	siehe Seite 17/18
Spieleranzahl:	Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
Gem. Mannschaften:	In der E-Jugend sind diese zugelassen. Die Mannschaft muss allerdings in der Staffel der Jungen spielen. Der Einsatz von Jungen in Mannschaften, die am Spielbetrieb der wE- Jugend teilnehmen, ist nicht gestattet.
Meisterschaften:	Es werden Kreismeisterschaften ausgespielt. Die Ergebnisse des Koordinationstestes fließen mit ein. Bei Punktgleichheit am Ende der Serie gibt es ein Entscheidungsspiel (bei mehr als 2 Mannschaften ggf. ein Entscheidungsturnier) zur Ermittlung des Meisters bzw. des Staffelsiegers. Sollte das Entscheidungsspiel unentschieden ausgehen, erfolgt ein Penaltywerfen mit je 5 Spielerinnen/ Spielern. Steht es danach noch unentschieden wird abwechselnd mit je einer Spielerin/ einem Spieler bis zur Entscheidung geworfen. Die Regularien für ein Entscheidungsturnier trifft die spielleitende Stelle rechtzeitig vor dem Turnier. **Wird in einer Berliner Runde gespielt gilt:** Sind nach Abschluss der Hin-Runde mehrere Mannschaften punktgleich auf den vorgesehenen Zuordnungsplätzen, gibt es ein Entscheidungsspiel (bei mehr als 2 Mannschaften ggf. ein Entscheidungsturnier) zur Ermittlung der Rangfolge. Dieses Spiel/Turnier ist unmittelbar nach Hin-Serienende in der folgenden Woche auszutragen. Regelung bei Unentschieden s.o.
Spielergebnisse:	Es gibt ab der Serie 17/18 testweise keine Torwertung mehr. Die Spielberichte werden, wie früher, normal mit Torwertung ausgefüllt. Bei einem Unentschieden 1:1 eingegeben und der Sieger eines Spieles mit 1:0 eingegeben.
Pokal:	Für die Durchführung der Pokalspiele wird eine eigene Ausschreibung erstellt. In den Pokalspielen wird mit Tor- u. Punktwertung gespielt. Ansonsten gelten die Regeln wie hier beschrieben.

Vielseitigkeitswettkampf:
Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an jeweils zwei gesonderten Spieltagen (1x in der Hinserie u. 1x in der Rückserie) ein Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt.

An diesen Spieltagen nehmen alle Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Die Einladungen dazu erfolgen rechtzeitig.
Die Wettkampftage werden auf dem Staffeltag bekannt gegeben. Die Vereine achten darauf, dass an diesen Tagen keine Spiele angesetzt werden!

Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Vielseitigkeitsset erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen.

Die Abwicklung und Durchführung der Vielseitigkeitswettkämpfe liegt in der Verantwortung des JA und des Lehrstabes des Handballkreises Gütersloh e.V.

Für jeden Vielseitigkeitstest werden rechtzeitig 10 Übungen aus dem Übungskatalog (siehe Homepage des Handballkreises Gütersloh e.V) bekannt gegeben. Am Wettkampftag werden daraus 5 Übungen + 1 unbekannte Übung bekannt gegeben. Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, 4 Wochen vorher 2 Helfer zur Durchführung namentlich an die verantwortlichen Ansprechpartner zu melden. Sollte hierzu kein Bedarf bestehen, gibt das die verantwortliche Stelle rechtzeitig vorher bekannt.

Coronabedingt wird diese Serie nur ein Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt.
Dieser wird abweichend zu der o.g. Angaben in einer anderen Form stattfinden. Der Jugendausschuss wird rechtzeitig entscheiden ob und in welcher Form der Vielseitigkeitswettkampf stattfindet. Die Vereine werden dazu gesondert informiert.

Auswertung der einzelnen Übungen (Testweiser Einsatz ab Saison 17/18)
Jede Mannschaft reist mit allen zur Verfügung stehenden, jedoch mindestens sieben teilnahmeberechtigten Spieler/innen an. In jeder Übung werden jeweils die sieben besten Spieler/innen jeder Mannschaft gewertet. Sollte eine Mannschaft mit reduzierter Spieleranzahl antreten, wird die Wertung bis zu einer Zahl von sieben Spieler/innen durch das geringste oder niedrigste Ergebniss der **anderen Mannschaften** an der jeweiligen Übung aufgefüllt.

Jedes Kind darf nur in einer Mannschaft starten!

Nimmt eine Mannschaft nicht an dem Koordinationstest teil, **so erhält sie keine Punkte und wird nach Ordnungsstrafenkatalog §4.2 mit 75€ in Ordnungsstrafe genommen.**

Für jede Übung gibt es ein Bewertungssystem. (s. einzelne Übungen) Aus der erreichten Gesamtpunktzahl der gewerteten Teilnehmer errechnet sich dann das Mannschaftsergebnis, welches dann schlussendlich zur Platzierung der Mannschaft in der Staffel herangezogen wird. Hierzu werden die Mannschaftsergebnisse der beiden Test-Tage addiert.

So fließen dann die Wertungspunkte in die Meisterschaftstabelle ein:

	Staffelstärke							
Platz	**7er**	**8er**	**9er**	**10er**	**11er**	**12er**	**13er**	**14er**
1	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
2	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
3	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
4	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
5	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
6	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
7	1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
8		1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
9			1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
10				1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
11					1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
12						1 Pkt.	1 Pkt.	1 Pkt.
13							1 Pkt.	1 Pkt.
14								1 Pkt.

Hier noch ein allgemeiner Hinweis als Empfehlung:
Es ist sicherlich sinnvoll, bereits bei den Minis (F-Jugend) neben den zu erlernenden handballerischen Fähigkeiten das Regelwerk der E-Jugend anzuwenden und Teile aus dem Vielseitigkeitsset zu üben. Natürlich ist hier besonders auf die körperlichen Voraussetzungen zu achten.
In dieser Klasse soll eindeutig das spielerische Element in den unterschiedlichsten Varianten im Vordergrund stehen!

Regeln gemischte und weibliche E-Jugend (Stand 08.09.2018)
Grundsätzlich gibt die DHB RTK in seiner gültigen Fassung die Regeln vor.

1. Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der Anprellweg des ausführenden Spielers (es muss nicht der gefoulte sein!) darf auf 10 m verkürzt werden, da schwächere Spielerinnen/Spieler oftmals den bisherigen Anprellweg von der Mittellinie gar nicht erst fehlerfrei bewältigen können. Sie/ er startet tippen-/prellenderweise am Startpunkt auf direktem Wege zum Tor. Der Wurf erfolgt zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (kein Sprungwurf).
   Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.
   Hinweis:
   Geht der Ball verloren oder macht der Spieler „Zweimal“ , gibt es keine Wiederholung sondern es geht mit Abwurf vom gegnerischen Torwart weiter. Wird der Penalty gehalten oder verworfen, geht es mit Torabwurf weiter.

2. Der Anwurf nach Torerfolg wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6-und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone, in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf!
   Die abwehrende Mannschaft darf nach einem Anwurf/Abwurf vom Torwart die neutrale Zone nicht betreten und den Gegner nicht attackieren, solange bis ein Pass zwischen zwei Spielerinnen/Spielern innerhalb dieser Zone gespielt wurde **und** der Ball die neutrale Zone einmal verlassen hat.

3. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gilt die neutrale Zone. Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftsverantwortlichen. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone auch ein wenig erweitert werden. Mindesten zwei Pässe zulassen, ohne zu attackieren.

4. Ein langer Pass des Torwartes aus dem Torraum in die gegnerische Hälfte ist dann regelkonform, wenn der Passempfänger die Manndeckung umgesetzt hat und den Ball direkt fangen kann. Nicht erlaubt ist, sich an der Mittellinie "auszuruhen" und dann in den Gegenstoß zu starten. Tippt der vom Torwart aus dem Torraum geworfene Ball in der gegnerischen Hälfte auf und der Angreifer nimmt ihn danach auf, ist auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.

5. Trifft der Ball die obere Querlatte oder das Brett, durch das das Tor verkleinert wird, wird mit Abwurf vom Tor oder ggf. Ecke weitergespielt, auch dann, wenn der Ball ins Feld zurückspringt.

6. Ein einmaliges, regelgerechtes Tippen/ Prellen ist erlaubt. Jedes 2. Prellen wird abgepfiffen.
   Ausnahme ist der Penalty-Wurf.
   Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr als einmal prellen, bitte nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.

7. Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass eine Manndeckung auf dem ganzen Feld gespielt werden soll. Es soll nicht vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.

Hinweis:
Halten sich die Mannschaften nicht daran, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und weist auf die Manndeckung hin. Die Mannschaft, die bei der Unterbrechung den Ball hatte, spielt nach dem Anpfiff weiter.

8. Ein Spielerwechsel ist jederzeit möglich**!**

VI. Durchführung und Teilnahme an Spielfesten

1. Festlegung der Ausrichter und Teilnehmer

Jeder Verein, der eine Mini-Mannschaft meldet ist verpflichtet ein Spielfest auszurichten. Die Zuordnung der teilnehmenden Mannschaften an den Spielfesten wird durch die Warte vor Saisonbeginn vorgenommen. Termine zur Austragung werden von den jeweiligen ausrichtenden Vereinen festgelegt und im SPO eingegeben. Die Termine sind von den Vereinen zu berücksichtigen, eine gesonderte Einladung zum Spielfest muss nicht versendet werden.

2. Altersgruppe der Spieler/innen

Gem. § 37 (3) f) DHB SpO:
F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
Jüngere Spieler (Minis) Alter < 7 Jahre dürfen auch an den Spielfesten teilnehmen.
Es sind gemischte Mannschaften zugelassen.
Nichteinhaltung der Altersgrenzen haben den Ausschluss der Mannschaft vom Spielbetrieb der laufenden Saison und einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 75,00 gem. § 19 (2) DHB RO und HVW-Zusatzbestimmungen zu § 19 RO zur Folge.

3. Durchführung der Spielfeste

a) Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter hat pro Mannschaft eine Spielerliste (Diese Spielerliste ist als Formular auf der Homepage zu erhalten) vor Spielfestbeginn mit ausgefüllten Kopf an die teilnehmenden Vereine zu verteilen.
Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass alle Spielerlisten am Ende des Spielfestes an den Staffelleiter versandt werden
Sollten die Spielerlisten nicht vollständig sein bzw. fehlen, wird der Ausrichter des Spielfestes hierfür mit einer O-Strafe für fehlende Spielberichte belegt.

b) Jeder Verein muss vor Beginn des Spielfestes die Spielerliste ausfüllen

(Diese Spielerliste ist als Formular auf der Homepage zu erhalten)

c) Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten.

Das verbindliche Wettspiel
Spiel 4 +1 auf Querfeld
Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60m Höhe
Wettspiel nur in Verbindung mit Spielfesten
Handballturnier und Bewegungsstationen
Keine Einzelspiele
Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt
Es wird keine Tabelle erstellt und keine Meisterschaft ausgespielt. Alle Kinder sind Sieger.

Verbindliche Spielregeln
Pädagogisches Pfeifen steht im Vordergrund!
Möglichst keine Zeitstrafen verhängen: falls überhaupt notwendig, sollten persönliche Strafen ausgesprochen werden. d.h., es wird immer in Gleichzahl gespielt!
Keine Festlegung der Spieleranzahl pro Mannschaft

4. Empfehlungen

Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen
Keine Spielerpass-Pflicht: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft im Verein notwendig

Spielfeste können nach dem Modus „Jeder gegen Jeden„ gespielt werden. Es wird empfohlen, die Spielfeste mit einer Unterteilung zwischen leistungsstärkeren und Anfängermannschaften durchzuführen. Jeder teilnehmende Verein, teilt vor Beginn des Spielfestes, dem Ausrichter die Anzahl der Spieler und die Leistungsstärke ihrer Mannschaften mit, damit der Ausrichter einen entsprechenden Spielplan erstellen kann.
Der austragende Verein stellt den Trainern der teilnehmenden Mannschaften vor Beginn des Spielfestes eine Turnier-Spielerliste zur Verfügung. Jede teilnehmende Mannschaft hat diese

Spielerliste bis zum Beginn ausgefühlt an den austragenden Verein zu übergeben. In die Spielerliste sind Name, Vorname und Geburtsdatum der Spieler/innen einer jeden Mannschaft einzutragen. Die ausgefüllten Spielerlisten sind vom ausrichtenden Verein an den zuständigen Staffelleiter mit Eingang zum folgenden Mittwoch nach dem Spielfest zu senden.

5. Siegerehrung

Zum Ende eines Spielfestes werden alle teilnehmenden Mannschaften als Sieger geehrt.
Platzvergaben anhand der Spielergebnisse sind nicht zulässig.

Coronabedingt werden in dieser Serie die Spielfeste in einer anderen Form durchgeführt.

Es gelten folgende Regelungen:

- Geplant wurden die Spielfeste mit 5 bzw. 6 Mannschaften.
- Es wurde darauf geachtet das max. drei verschiedene Vereine an den Spielfesten teilnehmen um die Durchmischung gering zu halten.
- Es gilt grundsätzlich die Corona-Schutzverordnung.
- Die Anzahl der Teilnehmer kann durch die Corona-Schutzverordnung drastisch eingeschränkt werden.
- Sollte es nicht möglich sein die Spielfeste auf dieser Basis durchzuführen wird kurzfristig der Spielmodus umgestellt bzw. können die Spielfeste in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.
- Es muss nur ein Spielfeld quer aufgebaut werden. Der Rest der Halle steht der jeweils gerade nicht spielenden Mannschaft für einen Spielparcours zur Verfügung. Wie dieser Parcours gestaltet wird, obliegt wie immer den Vereinen.
- Der Spielplan sollte am besten sechs Spiele (jeder gegen jeden, jeweils zweimal) von höchstens neun Minuten umfassen. Damit müssten die Vereine höchstens zwei Stunden für das Spielfest einkalkulieren (inclusive Auf- und Abbau und Desinfektion der Halle).

Diese Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften, Pokalspiele und Spielfeste ist bindend und gilt in Verbindung mit der Satzung des HVW. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach dem Ordnungsstrafenkatalog des Kreises in der jeweils gültigen Fassung bzw. der RO geahndet.

Im August 2022

Handballkreis Gütersloh e.V.
Die Spielleitung